



kommunale Angelegenheiten

Landratsamt Fürth . Postfach 1407 . 90507 Zirndorf

Zweckverband zur Wasserversorgung
Dillenberggruppe
Gonnerstdorf 22
90556 Cadolzburg

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
/
Unser Zeichen
141-027-2020-402-187

Telefon
0911-9773-1214
Telefax
0911-9773-1205

Ansprechpartner / Zi.Nr.
Hr. Döhler / 1.08 (Dienstgebäude Fürth)
E-Mail
j-doebler@lra-fue.bayern.de

Datum
25.11.2020

**Vollzug des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit – KommZG;
Genehmigung der Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung**

Das Landratsamt Fürth erlässt folgenden

B E S C H E I D:

1. Die Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung Dillenberggruppe wird hiermit genehmigt.
2. Die Kosten des Verfahrens hat der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe zu tragen.
3. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

G R Ü N D E:

I.

Mit Schreiben vom 11.08.2020, übersandt per E-Mail am 12.11.2020, beantragte der Zweckverband zur Wasserversorgung Dillenberggruppe die Genehmigung der Satzung zur 11. Änderung der Verbandssatzung.

II.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter: www.landkreis-fuerth.de/datenschutzinfo

Dienstgebäude	Öffnungszeiten	Bus & Bahn	Kontakt Vermittlung	Bankverbindung
Stresemannplatz 11 90763 Fürth	MO-DO 08:00-16:00 Uhr FR 08:00-12:30 Uhr und nach Vereinbarung MO-DO 07:00-18:00 Uhr	Bus 112, 173, 174, 177, 179 Stresemannplatz Bahn R1, R11, R12, R2, S1 Fürth Hauptbahnhof	Telefon: 0911-9773-0 Telefax: 0911-9773-1113 poststelle@lra-fue.bayern.de www.landkreis-fuerth.de	Sparkasse Fürth IBAN: DE1176250000190050005 BIC Code: BYLADEM1SFU Postbank Nürnberg IBAN: DE14760100850006852858 BIC Code: PBNKDEFF

Das Landratsamt Fürth für ist als Aufsichtsbehörde sachlich für den Erlass der Genehmigung gem. Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG zuständig. Die örtliche Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Nr. 1 dieses Bescheids stützt sich auf Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 2 i. V. m. Art. 20 KommZG. Hiernach ist der Beitritt von Verbandsmitgliedern durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen, wenn keine Gründe des öffentlichen Wohls entgegenstehen. Dies ist im vorliegenden Falle des Beitritts der Gemeinde Großhabersdorf mit den Gemeindeteilen „Böbelshof, Bronnenmühle, Fernabrünst, Großhabersdorf, Stammesmühle, Schwaighausen, Vincenzenbronn, Weihersmühle, Wendsdorf und Ziegelhütte nicht erkennbar. Die Genehmigung war daher zu erteilen.

Die Kostenentscheidung dieses Bescheides (Nrn. 2 und 3) stützen sich auf Art. 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 4 Satz 1 Nr. 2 Kostengesetz (KG).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach

**Postfachanschrift: Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Rechtsbehelfe gegen diesen Bescheid haben wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann der Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gemäß § 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) gestellt werden. Der Antrag ist bei dem o. g. Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form zu stellen.

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Zirndorf, den 25.11.2020

Döhler
Verwaltungsoberspektor

Informationen nach Art. 27 a BayVwVfG finden Sie unter [www.landkreis-fuerth.de/öffentliche Bekanntmachungen](http://www.landkreis-fuerth.de/öffentliche-Bekanntmachungen)